Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **22 (1871)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tonalen Forstordnung, wird als unerläßlich angesehen, um den Kulturen allgemeinere Verbreitung und Schutz zu verschaffen.

Unter den getroffenen holzersparenden Einrichtungen werden im Bericht unter andern auch die letztes Jahr gelegten Wasserleitungen aus hartem Material (Cement, Eisen, Thon und Blei) mit 14,469 Längenfuß aufgeführt. Wenn auch die meisten Gemeinden das Holz haushälterischer zu Nutzen ziehen als früher, gibt es leider immer noch solche, die dasselbe nach allen Richtungen hin verschwenden.

Als ein wesentliches Mittel zu zweckmäßiger Benutzung und Bewirthschaftung der Waldungen wird die Anlage von Waldwegen bezeichnet, womit mehrere Gemeinden einen rühmlichen Anfang gemacht haben. Letztes Jahr hat sich darin die Gemeinde Sins ausgezeichnet, welche einen 4787 Fuß langen Weg mit einem Kostenaufwande von 4545 Fr. erstellen ließ.

Verbauungen (Thalsperren) von Rüfen im Innern von Waldungen wurden vorgenommen in Churwalden, Trimmis, Tomils, Thusis, (Nolla) Scharans.

Von erheblich schädlichen Naturereignissen blieben die Waldungen letztes Jahr verschont, dagegen kamen bei der ungewöhnlich trockenen Witterung häufige Waldbrände vor, von denen zwei, in Stuls und Soazza, von ziemlich bedeutender Ausdehnung waren.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Eidgenossenschaft. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Aussetzung eines jährlichen Kredites von 100,000 Fr. zur Förderung der Verbauung der Wildbäche und der Aufforstung der Quellengebiete derselben. Nimmt die Bundesversammlung diesen Antrag an, woran nach den neuesten Ereignissen im Rheinthal kaum zu zweifeln sein dürfte, so kann, da auch eine Million von den 1868er Hülfsgelder zu diesem Zwecke verwendbar ist, die große Arbeit in angemessener Ausdehnung in Angriff genommen werden. Hoffentlich werden die direkt betheiligten Kantone, Gemeinden und Grundbesitzer bereitwilligst die Hand zur Ausführung von Arbeiten bieten, ohne welche die vielen Millionen, die für Flußkorrektionen verwendet werden, nur einen geringen Nutzen schaffen.

Aargau. (Eingesandt.) Das Volk des Kantons Aargau hatte den 14. Mai abhin über 4 Gesetzesvorlagen abzustimmen, worunter eine

Gehaltsaufbesserung von Fr. 300 für den bisherigen Kantonsoberförster Herrn Wietlisbach, sich befand.

Trotz vielfacher Belehrung in Wort und That, wurde dieser Vorschlag, der bestimmt war, die ausgezeichneten Verdienste und Leistungen dieses Ehrenmannes anzuerkennen, mit überwiegender Mehrheit von dem Souveraine verworfen und dennoch wäre diese Mehrbesoldung für den einzelnen Steuerpflichtigen in ein Nichts verflossen.

Fragen wir nach den Gründen dieser Stimmgabe, so mögen dieselben verschiedener Art sein. Mangel an Einsicht und Sachkenntniß, Gleichgültigkeit, früherer Ingrimm über vermeintliche allzugroße und häufige Gehaltsaufbesserungen und namentlich auch der Einfluß einer bösen Presse mögen vieles hiebei mitgewirkt haben.

So sehr wir daher das Ergebniß der Volksabstimmung von Herzen bedauern, so leben wir dennoch der Ueberzeugung, daß die Abstimmung selbst nicht gegen die Person des Herrn Oberförsters Wietlisbach sich ausgesprochen, denn, wie wir vielfach vernommen, werden dessen Verdienste und Leistungen unbedingt und in vollstem Maße anerkannt, sondern es sind vielmehr berührte Faktoren, denen der wackere Mann zum Opfer gefallen. Möchte der Tag niemals kommen, an welchem das aarg. Volk die Folgen dieser falsch verstandenen Knauserei zu bereuen hätte! —

St. Gallen. Das Hochwasser des Rheins vom 18. und 19. Juni hat den Bewohnern des Rheinthales nicht nur Angst und Schrecken, sondern auch großen Schaden gebracht. Im obern Rheinthal von Sevelen bis Rüti wurden die am tiefsten liegenden Ortschaften Burgerau, Haag und Salez nebst allem tiefliegenden Land unter Wasser gesetzt und im untern Thal hat Montlingen sehr stark gelitten, während der Schaden in den übrigen Ortschaften nicht gar groß ist, weil die Fluth sich auf die am tiefsten liegenden Ländereien beschränkte und das Wasser nur kurze Zeit liegen blieb. Wo alles Wasser durch das Rheinbett floß, erreichte der Rhein die Höhe von 1868, dessenungeachtet war der gesammte Wasserabfluß kleiner, weil damals viel mehr Wasser außerhalb der Rheindämme abfloß

Die Bevölkerung zeigt sich mit dem bisher angewendeten Wuhrsystem sehr unzufrieden und wünscht dringend eine Aenderung in dem Sinne, daß das Wuhr — das eigentliche Leitwerk für den Fluß — niedriger gehalten und dafür etwa 100 Schritte landeinwärts starke Hochwasserdämme erstellt werden. Eine sorgfältige Prüfung dieses Begehrens erscheint gerechtfertigt, obschon die letzten Dammbrüche, so weit wir sie selbst zu sehen Gelegenheit hatten, nicht dem System, sondern

dem Unvollendetsein der Wuhrbauten zuzuschreiben sind. Wir werden später auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Bern. Zum Oberförster des Oberlandes an die Stelle des leider zu früh verstorbenen Herrn Ad. von Greyerz wurde Herr Herrmann Kern, bisheriger Adjunkt des Kantonsforstmeisters, gewählt.

Tessin. Die Ausschreibung der Stelle des Kantonsforstinspektors mit einer Besoldung von 2500 Fr. und — freilich sehr karg zugemessener — Reiseentschädigung beweist, daß die dortige Regierung nunmehr ernstlich an die Vollziehung des schon im vorigen Jahr erlassenen Forstgesetzes denkt.

Die so beliebten und praktischen

Meßbänder

für Forstgeometer und Holzhändler, nach dem System von Herrn Prof. Landolt construirt, werden von nun an
in Kapseln zu Fr. 5
ohne " " " 3 netto
abgegeben bei dem sich bestens empfehlenden

Th. Ernst,
Optikus und Mechanikus in Zürich.

Die in der Monatsschrift von Dr. F. Baur, Prof. der landw. Akademie in Hohenheim bestens empfohlenen

Höhenmesser

von Faustmann können zu Fr. 8. 50 Ct. ebenfalls bei Unterzeichnetem bezogen werden.

Th. Ernst,
Optiker in Zürich.

Auskündung einer Försterstelle.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Försters der Stadt Basel mit einem Jahresgehalt von Fr. 2400, nebst freier Wohnung, Garten und Brennholz wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber, welche die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen, haben sich bis **Samstags den 19. August d. J.** unter Beilegung von Zeugnissen auf unterzeichneter Kanzlei im Stadthause einschreiben zu lassen, wo auch die Amtsordnung eingesehen werden kann.

Basel, den 13. Juli 1871.

Kanzlei der Stadt Basel.